



VEREINBARUNGSZWECK

1. Leistungen von der Karateschule „AS“ Altishofen

Die Schule verpflichtet sich zur Erteilung vom Karateunterricht (Shotokan) durch erfahrene Trainer welche nach dem neuestem Stand der Entwicklung unterrichten.

Die Karateschule „AS“ besorgt: Platz, Zeit und den Leiter für jedes Training.

Das Mitglied hat Anspruch auf Ausbildung in Gruppen (Anfänger und Fortgeschrittene).

Wenn der Trainer der Meinung ist, dass die Schüler (Gruppen) genug gelernt haben, kann er eine Kyu-Prüfung organisieren. Die Prüfung ist freiwillig und mit separaten Kosten verbunden. (Prüfungsgebühren, mit / ohne Gürtel / Diplom...)

2. Pflichten und Leistungen des Mitgliedes

Das Mitglied verpflichtet sich zur Bezahlung der vereinbarten Trainings- und Mitgliederbeiträge welche eine Zahlungsperiode im Voraus zu entrichten sind.

2.1 **Vereinsbeitrag** pro Mitglied und Kalenderjahr beträgt CHF 30.-

2.2 **Trainingsbeiträge (Unterrichtsbeiträge)** sind auf separatem Blatt bekannt gegeben. Die Trainingsbeiträge sind abhängig vom Alter der Schüler/-Innen, der Mitgliederzahl aus gleichen Familien, ausgewählten Zahlungsperioden usw.
Die Trainingsbeiträge müssen pünktlich im Voraus bezahlt werden. **Nur bei pünktlicher Einzahlung haben die Schüler/-Innen das Recht auf den vereinbarten Rabatt.**

2.3 Zahlungsperioden:

Die ein Mal ausgewählte Zahlungsperiode kann spätestens einen Monat vor dem Ablauf der bestehenden Zahlungsperiode gewechselt werden und kostet CHF 50.- pro Vertrag.

☐ 3 Monate ; ☐ 4 Monate ; ☐ 6 Monate ; ☐ 12 Monate (Bitte gewünschtes ankreuzen!)

2.4 Zusatzkosten:

2.4.1 Jedes Mitglied muss nach ca. 2 Monaten ein Karate-Gi (Anzug) mit einem Schul und Verbands-Zeichen kaufen

2.4.2 **Karate Schule „AS“ ist Mitglied der Swiss Karate Federation (SKF) und der entsprechenden Sektion (zurzeit: SSSF (Swiss Shukokai Shito Ryu Karate Federation)**
Untersektion: SSKV: Schweiz. Shito Karate Verband / Tomokai: Swiss Karate Tomokai.)
Aus diesem Grund, muss jedes Mitglied einen SKF-Pass (im ersten Jahr) und die Jährliche SKF-Lizenzmarken (jedes Kalenderjahr) kaufen.

2.4.3 Die Schule wird die Kyu-Grad-Prüfung für alle Mitglieder organisieren sofern die Fähigkeiten den Vorgaben des Trainers entsprechen. Für jede Prüfungen müssen die Kandidaten/innen die Prüfungs-Gebühren bezahlen (ab Fr.20.-).

3. Mitgliedschaftsdauer

Die Mitgliedschaft dauert mindestens eine gewünschte Zahlungsperiode.

- 3.1 Die Vereinbarung bleibt, **falls eine schriftliche Kündigung ausbleibt, jeweils um eine weitere ausgewählte Zahlungsperiode bestehen. Als Zahlungsperiode werden auch die Schulferien gerechnet.**
- 3.2 Falls das Mitglied mit einem ärztlichen Zeugnis nachweist, dass es am Training nicht teilnehmen kann (mehr als 4 Trainings/Monat), wird ihm der Ausfall, ab Erhalt des ärztlichen Zeugnisses bei der nächsten Zahlung angerechnet.
- 3.3 Die SKD „AS“ ist berechtigt das Training während den rechtzeitig bekannt zu gebenden Ferien (ca.6-8 Wochen jährlich) sowie an gesetzl. Feiertagen ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen.

4. Auflösung der Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft kann jeweils auf das Ende eines Halbjahres (Kalenderjahr) per 30.Juni resp. 31.Dezember gekündigt werden. **Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen** (auf die obige Adresse) und ist nur gültig, wenn sie 30 Tage vor ende des Halbjahres d.h. spätestens per 31.05. resp. 30.11. erfolgt. Beim Austritt ist sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen. **Bei vorzeitigem Austritt werden keine pro-rata Beiträge Rückerstattet und betroffene Schüler/innen bleiben unsere Mitglieder/-Innen bis zum Ende des bezahlten Zeitraums.**
- 4.2 **Wichtig:** Wenn Sie eine 3 oder 4-monatige Rate einbezahlt haben und aus der Schule austreten wollen, müssen Sie **im bezahlten Rahmen den Leiter mittels einer schriftlichen Kündigung benachrichtigen und noch zusätzlich eine Rate für den nächsten Monat bezahlen.**

5. Seminare und Turniere

- 5.1 Die Einschreibgebühren für: Kurse, Seminare und Turniere sowie sämtliche daraus entstehenden Nebenkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

6. Versicherungsschutz

Das Mitglied hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. (Privathaftpflicht, Diebstahl –und Unfallversicherung). Wir weisen darauf hin, dass Ihre Kontaktdaten unserem offiziellen Sponsor, der CONCORDIA Kranken und Unfallversicherung zur Verfügung gestellt werden. Sie können von einem offiziellen CONCORDIA-Versicherungsberater (ohne jegliche Verpflichtung!) kontaktiert werden.

7. Ausschuss der Haftung

Die SKD „AS“(seine Leiter) schliesst jede Haftung aus für:

In der Schule oder an extern Anlässen erlittene Unfälle.

Für sämtliche abhanden gekommene Effekte.

Das Mitglied haftet, für die von ihm verursachten Schäden, welche in den Räumlichkeiten und den dazugehörenden Einrichtungen entstandenen Schäden.

Wir bitten Sie:

- dass Sie pünktlich in der Turnhalle bereit sind.
- dass Sie Ihre Velos, Töfflis oder Autos auf dem Parkplatz parkieren.
- 100 %-tige Disziplin vor, während, und nach dem Training.
- dass ohne fragen das betreten des Geräteraumes verboten bleibt.
- dass Sie während der Trainingszeit folgende Gegenstände bei Seite legen: Kaugummi, Armbanduhr, Fingerring, Halskette, Armkette, grössere Ohringe und Turnschuhe mit schwarzen Sohlen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Wenn Sie einverstanden sind mit allen gelesenen Punkten, bitte ich Sie, die folgende Anmeldung auszufüllen und eine Kopie für sich zu machen:

Name: _____	Vorname: _____	Nationalität: _____
Geburtsdatum: _____	Beruf: _____	Krankenkasse: _____
Adresse: _____	PLZ / Wohnort: _____	
Tel. _____	Handy _____	E-Mail: _____
Altishofen den: _____ (Eintritt Datum)		
SKD „AS“Altishofen Vereinssekr. und Trainer Stakic Dusko 2. Dan		Unterschrift des Mitgliedes (für Minderjährige Unterschrift der Eltern)